

etlichemale in den Lüften und zog dann nach Süden gegen das Pruththal ab.“

Pelecanus onocrotalus L. Wie Förster Rom. Haschler aus Gurahumora berichtet, erschien daselbst am 15. December ein Trupp von 11 gemeinen Pelikanen in einer Weidenau, wovon ein ganz abgemagertes Exemplar gefangen wurde. Pelikane kommen daselbst nie vor und dürften sich selbe infolge des zu dieser Zeit herrschenden starken Nebels, verfolgt haben.

Zum Schutze des Wasserschwätzers (*Cinclus aquaticus*).

Von Dr. O. FINSCH in Delmenhorst.

Nach einer Bekanntmachung des grossherzoglich Badischen Ministeriums des Innern vom 9. März 1894, „die Vertilgung der für die Fischerei schädlichen Thiere in Baden betreffend“ wird für „Erlegung eines Fischotters M. 5, eines Fischreihers M. 1.50 und einer Wasseramsel 80 Pf.“ als Prämie zugesichert. Wenn diese Verordnung glücklicheweise den Eisvogel übersieht, worüber sich gewiss alle Ornithologen mit mir freuen werden, so musste die beabsichtigte „Vertilgung“ des lieben Wasserschwätzers alle Freunde und Kenner der Vogelwelt umso schmerzlicher berühren. Handelt es sich doch um eine der reizvollsten und interessantesten Vogelgestalten, die jedem Gebirgswasser zur besonderen Zierde gereicht, leider aber ohnehin immer seltener wird, und zwar aus verschiedenen Ursachen. Mein unvergesslicher Freund, der leider zu früh verstorbene Hofrath Professor Liebe, schrieb mir darüber noch unterm 8. Mai d. J.: „Bis jetzt sind die wirklichen Verfolgungen des Wasserstares als eines der Fischerei schädlichen Vogels noch nicht sehr umfänglich gewesen — bei weitem noch nicht so als beim Eisvogel! Das rührt daher, dass der Wasserstaar weniger von der Fischbrut, als vielmehr von kleinen Wasserthieren (Krebschen, Asseln, Insecten) abhängig ist. Das kann man am deutlichsten in den Alpen sehen, wo die Wasserstaare sich an solchen Giessbächen am wohlsten befinden, welche wegen ihrer Wildheit absolut keine Fische enthalten, ein überzeugender Beweis, dass der Wasserstaar zu seinem Lebensunterhalte weder Fischlaich, noch junger Brut bedarf. In Gegenden, wo der Wasserstaar gar nicht verfolgt wird, wie

z. B. in Sachsen und Thüringen, verschwindet diese Vogelart dennoch. Hier vertreiben ihn lediglich die Ablässe der Fabriken. Früher klare Bergwässer mit vielen Wasseramseln und Eisvögeln, führen jetzt scheusslich missfarbiges Wasser, welches die Ufervegetation vernichtet und Wasseramseln und Eisvögel die Gastfreundschaft kündigt. Anderwärts sind es bei uns die Griffel- und Tafelschieferbrüche, die bei der neueren Art des Betriebes die klaren Gebirgswaldbäche mit den Sulfaten der Thonerde und des Eisens schwängern und so vergiften, dass weithin nicht ein Kerbthier darin existiren kann.“

In voller Uebereinstimmung mit dem gründlichen Kenner unserer heimischen Vogelwelt, möchte ich noch die Bemerkung anfügen, dass der Wasserstaar auch in solchen Gegenden seltener geworden ist, für welche die zuletzt angeführten schädigenden Einflüsse wegfallen. Davon überzeugte mich u. A. voriges Jahr ein Besuch in meiner engeren Heimat, dem Riesengebirge. An mir wohlbekanntem Localitäten längs dem Zacken, der Elbe, dem Weisswasser und anderen Gebirgswässern, oberhalb des Getriebes der Fabriken, wo vor 25 Jahren sicher auf Wasserschwätzer zu rechnen war, bekam ich diesmal auch nicht einen der kecken Taucher zu Gesicht, ja hörte nicht einmal den eigenartigen fröhlichen Gesang desselben. Jedenfalls machte sich auch im Riesengebirge eine Abnahme der Wasserschwätzer auffallend bemerkbar, eine bedauerliche Wahrnehmung und zugleich ernste Mahnung, überall für den Schutz dieses reizenden Charaktervogels besonders einzutreten. Die eingangs erwähnte Verordnung bot dafür bald eine Gelegenheit, dies zu bethätigen. Glücklicherweise besitzen wir in dem „deutschen Verein zum Schutze der Vogelwelt“ ein Protectorat über die gesammte gefiederte Schöpfung, und es lag nahe, die Hilfe dieser gewichtigen Körperschaft für diesen besonderen Fall zunächst zu erbitten. In voller Würdigung desselben und bei aller Hilfsbereitschaft konnte sich mein hochverehrter Freund, Hofrath Liebe doch nicht dazu entschliessen, auf meinen Vorschlag einzugehen, seitens des Vereinsvorstandes ein directes Bittgesuch an das Grossherzogliche Ministerium zu richten. „Unsere Sache ist es allerdings, die Verordnung zu erwähnen und mit tiefem Bedauern, aber nicht mit Tadel und über die Frage Belehrung zu geben. Praktisch ist hier der einzige Weg,

dass die badischen Ornithologen und Thierschutzvereine belehrend und kritisch vorgehen und sich schliesslich an den Landtag wenden," schrieb er mir in dieser Angelegenheit noch unterm 21. April d. J., Ansichten, die mich, offen gestanden, wenig befriedigten. „Arme Wasserschwätzer! Euere Sache wird auf diesem Wege voraussichtlich auf die lange Bank gerückt, denn ehe der Landtag über euer Schicksal entscheidet, haben ohne Zweifel gar manche von euch in's Gras beißen müssen," dachte ich und dabei an das hübsche Sprüchwort „ein gutes Wort am rechten Ort kann niemals schaden!" Wie glänzend sich dasselbe auch diesmal bewahrheitete, erhellt aus dem gütigen Antwortschreiben des „Secretariats des Grossherzoglichen Ministeriums des Inneren" vom 11. d. M., welches ich hier anfüge: „Auf Ihre an Se. Excellenz den Herrn Präsidenten des Grossherzoglichen Ministeriums des Innern gerichtete Vorstellung vom 5. Mai d. J., setzen wir Sie zu Folge höheren Auftrages hiermit in Kenntniss, dass die Bewilligung von Prämien aus Staatsmitteln für die Erlegung von Wasseramseln im Grossherzogthume inzwischen aufgehoben worden ist." Wie zu erwarten, haben die ohnehin bedrängten Wasserschwätzer also auch in Baden seitens der höchsten Behörde bereits den so nöthigen Schutz gefunden, wofür gewiss alle Fachkenner dankbare Anerkennung fühlen werden. Möchte dieses heilsame Vorgehen doch überall Nachfolge finden, wo der Wasserschwätzer etwa noch zu den „Geächteten" zählt und allenthalben strenge Schutzmassregeln die Existenz eines seltener werdenden Vogels sichern, der erwiesenermassen unendlich mehr nützt als schadet und als Vertilger von Schädlingen der Fischbrut gerade besondere Schonung verdient.

Wie verhängnissvoll die Verordnung auf den Bestand und das Bestehen des Wasserschwätzers in Baden wirkte, zeigt am besten die folgende Stelle, welche wir der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" Nr. 14 vom 4. Juli d. J. (S. 248) entnehmen: „Vom 1. December 1892 bis eben dahin 1893 sind in Baden aus den im Staatshaushalte vorgesehenen Mitteln in Prämien bezahlt worden für 109 Ottern à 5 M. = 545 M., für 433 Reiher à 1.50 M. = 649.50 M. und für 632 Wasseramseln à 80. Pf. = 505.60 M.; überdies für die Vernichtung von 5 Reihereiern 2.50 M. Die bewilligten Prämien betragen ins-

gesammt daher 1702.60 M. Im Vorjahre betrug dieser Aufwand 1290.50 M.“ Diese amtlichen Zahlen bedürfen keines weiteren Commentars. Man denke: 632 Wasserschwätzer in einem Jahre vernichtet! Es war in der That hohe Zeit, hier Einhalt zu gebieten, denn noch ein paar solcher Jahre mehr und die Ausrottung des Wasserschwätzers in Baden wäre vollendet gewesen. Die Aufhebung der staatsseitigen Prämien genügt aber nicht und es wird zunächst die Aufgabe der badischen Ornithologen und Thierschutzvereine sein, energisch für den Schutz des verkannten Vogels einzutreten und dahin zu wirken, dass das Töden desselben überhaupt strenge verboten wird.

Hirundo rustica savignii (Steph.) in Böhmen.

Von V. RITTER von TSCHUSI zu SCHMIDHOFFEN.

Ab und zu begegnet man in der Literatur Angaben über das Vorkommen der ägyptischen Schwalbe (*H. rustica savignii*) in weit von ihrem Verbreitungskreise abliegenden Gegenden. In den meisten Fällen erwiesen sich jedoch diese Angaben als irrthümliche und bezogen sich auf die rostgelbbäuchige *H. rustica pagorum* (Chr. L. Br.), die ja local auch bei uns keine sonderliche Seltenheit darstellt.

Hirundo savignii ist in ihrer Heimat Standvogel, und es erscheint daher begreiflich, wenn Meldungen über ihr Erscheinen ausser ihres Verbreitungskreises auf Zweifel stossen, die auch in den meisten Fällen begründet sind. Trotzdem ist es aber nicht ausgeschlossen, dass einzelne Individuen sich unseren Hausschwalben anschliessen und mit diesen weiterziehen. Ich brauche ja nur an ähnliche Fälle wie z. B. *Fringilla nivalis*, *Pyrrhocorax graculus* zu erinnern, die auch Standvögel sind, und von denen vereinzelt Stücke weit von ihrer Heimat im Flachlande erlegt wurden. Ein Vorkommen der ägyptischen Schwalbe ausserhalb ihres Verbreitungskreises würde daher zwar eine grosse Seltenheit, durchaus aber keine Unmöglichkeit darstellen.

Herr J. P. Pražák, Volontär am k. k. naturhistor. Hof-Museum in Wien, dessen Eifer und Kenntnis die Ornithologie Böhmens so viele wichtige Bereicherungen verdankt, führt in seiner Arbeit „Zur Ornithologie Nord-Ost-Böhmens“ (Orn. Jahrb. V. 1894 p. 102) auch zwei Fälle des Vorkommens obiger Schwalbe im genannten Lande an. Derselbe gibt daselbst genügende Details

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologisches Jahrbuch](#)

Jahr/Year: 1894

Band/Volume: [5](#)

Autor(en)/Author(s): Finsch (Friedrich Hermann) Otto

Artikel/Article: [Zum Schutze des Wasserschwätzers \(*Cinclus aquaticus*\).
210-213](#)